

Zentrales Zuschussmanagement hier: Jahresbericht 2008/2009

Aufgabe des Zentralen Zuschussmanagements ist die Informationsbeschaffung über Fördermittel für städtische Projekte und die Beratung und Betreuung der Fachämter bei der Antragstellung und qualifizierten Abwicklung der Fördermaßnahmen. Ferner werden Existenzgründer und Unternehmen über Fördermöglichkeiten beraten. Der nachfolgende Bericht informiert über die einzelnen Aktivitäten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung des ELR Herbst 2008

Das ELR ist das zentrale Strukturprogramm des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Programms ist es, im ländlichen Raum die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln. Gefördert werden solche Vorhaben, die in ihrer Kombination Impulse für eine nachhaltige positive Entwicklung geben, einen Beitrag zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs leisten und den Ortskern stärken. Von besonderer Bedeutung sind seit 2008 ökologische Aspekte. Der Förderschwerpunkt wird auf die Schaffung von Wohnraum, die Entstehung von Arbeitsplätzen, die Sicherung der Grundversorgung sowie die Aufrechterhaltung und Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen gelegt.

Bei der regulären Ausschreibung im Sommer 2008 wurden Anträge für zwei wohnwirtschaftliche Vorhaben gestellt, nämlich in Waldangelloch und in Rohrbach. Beide Projekte erhielten Förderzusagen. Leider musste für ein Vorhaben (Waldangelloch) die Zusage widerrufen werden, weil der als Auflage formulierte Baubeginn aus persönlichen Gründen nicht eingehalten wurde.

Die Fördersumme betrug insgesamt 56.300,- €.

Sonderausschreibung des ELR im Rahmen des Konjunkturpakets II

Im März 2009 schrieb die Bundesregierung das Zukunftsinvestitionsprogramm „ZIP“ aus. Damit sollten kommunale Investitionen angeregt werden, um die lokale und regionale Wirtschaft zu stützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Zuschussfähig waren umsetzungsreife kommunale Projekte.

Bei der Ausschreibung im Rahmen des ELR wurde die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Eschelbach mit 50 % und damit **61.000,- €** bezuschusst.

Ausschreibung des ELR Sommer 2009

Für folgende Vorhaben wurde die Förderung beantragt:

- Energetische Sanierung der **Mehrzweckhalle Reihen**
- Unternehmensansiedlung mit Errichtung von zwei Gewerbehallen im Gewerbegebiet „Oberer Renngrund“ in Reihen

- Expansion eines ansässigen Unternehmens mit Errichtung einer Produktionshalle für einen neuen Betriebszweig sowie
- zwei wohnraumbezogene Vorhaben in Hasselbach und in Weiler.

Gefördert wurden die beiden Unternehmen sowie der Bau von zwei Wohneinheiten in Hasselbach.

Wegen nicht gegebener Voraussetzungen wurde die Förderung des Projekts in Weiler abgelehnt. Auch die Sanierung der MZH Reihen blieb unberücksichtigt. Mitentscheidend für die Ablehnung des städtischen Vorhabens war, dass der Schwerpunkt bei der Realisierung privater Investitionen gesetzt wurde.

Insgesamt betrug der Förderbetrag für Sinsheim 340.700,- €

Breitbandförderung

Zu Beginn des Jahres 2008 hat die Landesregierung die Breitbandinitiative Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Anfang 2010 wurde eine neue Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Baden-Württemberg“ ausgeschrieben, die wesentliche durch die EU veranlasste Änderungen enthält.

Mitte Februar 2010 beantragten wir eine Förderung der Leerrohrmitverlegung aus Mitteln der Sonderlinie im Rahmen der Erstellung des Fernwärmenetzes der AVR von der Krebsgrundsiedlung über die Wilhelmstraße bis zur Hauptstraße mit einer Zuwendungssumme von 29.800 €. Zuvor waren wir stets ermuntert worden in jedem Falle die Leerrohrmitverlegung zu realisieren, um langfristig die bestmögliche Breitbandversorgung umsetzen zu können.

Mit Hinweis darauf, dass die Kernstadt nicht mehr als ländlich geprägter Ort i.S.d. ELR-Richtlinie gilt, wurde die Förderung durch das Regierungspräsidium abgelehnt. Mehr Aussicht auf Erfolg haben wir im 2. Bauabschnitt, wenn das Gewerbegebiet „Neuland/Au“ angebunden wird. Die Versorgung von Gewerbegebieten kann unabhängig vom Kriterium „ländliche Prägung“ gefördert werden.

Die Stabsstelle arbeitet dabei weiterhin eng mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik zusammen, um alle zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Entflechtungsgesetz (früher GVFG)

Das Entflechtungsgesetz regelt die Förderfähigkeit von Investitionen in ÖPNV-Vorhaben und den kommunalen Straßenbau. Für die Programmaufnahme, die Antragsentscheidung und die Mittelbewilligung ist das Regierungspräsidium zuständig.

Förderung wurde beantragt für:

- **Park+Ride** Anlage Bahnhof **Steinsfurt**
- **Fußgängersteg** Bahnhof
- Geplanten **Zentraler Omnibusbahnhof**
- Aufhebung **Bahnübergang** Strecke **Steinsfurt-Eppingen** (km 0,650)

Die bewilligten/beantragten Zuschüsse hierfür addieren sich auf 2.326.100,- €.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung aus Mitteln des Konjunkturpakets II

Energiesparende Straßenbeleuchtung, d.h. die Umstellung von herkömmlicher auf energieeffiziente Beleuchtung wurde durch das Umweltministerium Baden-Württemberg im Rahmen einer Sonderausschreibung im März 2009 gefördert. Von der Förderung waren die Verbesserung der Steuerungs- und Regelungstechnik für die Straßenbeleuchtung sowie die Umrüstung von Ampeln auf LED-Technik erfasst. Obwohl wir die Förderbedingungen erfüllten und den Antrag vollständig und rechtzeitig einreichten, wurde eine Förderung abgelehnt. Grund der Ablehnung war zum einen die hohe Anzahl eingereicherter Anträge anderer Kommunen und das mit lediglich 2 Mio € deutlich zu niedrige Zuschussvolumen.

Programmneuaufgabe von Klimaschutz-Plus

Das Programm wurde im April 2009 ausgesetzt und Mitte April 2010 neu ausgeschrieben. Es gliedert sich in die drei Kategorien:

- CO₂ - Minderungsprogramm für Nichtwohngebäude
- Beratungsprogramm (Fördertatbestand sind Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen)
- Modellprojekt Klimaschutz

Die Förderdetails der Neufassung wurden dem Amt für Gebäudemanagement ausführlich erläutert. Wir werden bei jeder entsprechenden Maßnahme prüfen, ob eine Förderung in Betracht kommt.

Förderrichtlinie Altlasten

Die aktualisierte Förderrichtlinie Altlasten unterstützt Maßnahmen zur Altlastenbehandlung. Bei kommunalen Altlasten sind Gemeinden antragsberechtigt. Die Förderung erfolgt als Zuschuss und zwar in Höhe von 50 bis 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Dem Amt für Stadt- und Flächenentwicklung wurden die Voraussetzungen einer Förderung und das Antragsverfahren erläutert. Bei einer eventuellen Antragstellung wird der Unterzeichnende mitwirken.

Umweltprogramm LIFE+

Für die Bereiche Naturschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation hat die EU das Umweltprogramm LIFE+ neu aufgelegt. Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

Nach Prüfung der Zuschussvoraussetzungen sieht das Amt für Infrastruktur aufgrund der Personalsituation derzeit keine Möglichkeit, ein geeignetes städtisches Projekt zu benennen.

Beratung für Unternehmen/Privatpersonen/Vereine

Wegen der Finanzkrise ist die Bedeutung von Förderprogrammen für Unternehmen sprunghaft gestiegen. Im Jahr 2009 haben so viele Unternehmen wie noch nie auf das Angebot der L-Bank, der Staatsbank für Baden-Württemberg, zurückgegriffen. Zusammen mit der KfW, der Förderbank des Bundes, fördert sie kleine und mittlere Unternehmen mit zinsgünstigen Krediten.

In 2009 wurden die einzelnen Details der Programme, etwa die Zinssätze, die Zinsbindung, die tilgungsfreien Jahre und die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeiten laufend geändert, was die Recherchearbeit deutlich erschwerte.

Die Schwerpunkte der Beratung lagen auf folgenden Fördersäulen:

- Konjunktur
- der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - GuW
- Mittelstand
- L-Bank Invest
- Liquiditätshilfe
- Regionalförderung
- Umweltschutz- und Energiesparförderung
- MBG – Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Nachfolgend einige Beispiele aus diesem Arbeitsgebiet der Stabsstelle. Aus Datenschutzgründen muß auf die Angabe des Firmennamens verzichtet werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Ende 2009 das **Impulsprogramm Materialeffizienz** geschaffen. Produzierende Betriebe, die bei der Fertigung Einsparpotenziale erkennen und sich zur Umsetzung beraten lassen, können Zuschüsse erhalten. Der lizenzierte Leitberater der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Prof. Buscholl, prüft zusammen mit der Stadt, wie im Rahmen des Impulsprogramms Sinsheimer Unternehmen profitieren können.

Beratung über die gesamte Palette der Förderprogramme der KfW, der L-Bank, der Agentur für Arbeit und der EU einschließlich des gewerblichen Umweltschutzes (Branche: Fördertechnik).

Bau eines Klärbeckens mit Fördermöglichkeit nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms (Branche: Produktion chemisch-technischer Erzeugnisse).

Beratung über Unternehmensexpansion mit Hilfe von Landesmitteln aus ELR, GuW, L-Bank Invest sowie MBG (Branche: Zerspanungstechnik).

Geplante Ansiedlung im GE „Oberer Renngrund“ mit Förderzusage nach dem ELR und EU-Strukturfond EFRE (Branche: Planung und Vertrieb innovativer Heizungsanlagen).

Beratung bei der Überwachung des Zuschusses aus dem EU-Programm EFRE (Branche: Filterproduktion).

Beantragung von ELR-Mitteln sowie Beratung über ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm und KfW-Programm „Erneuerbare Energie“ (Branche: Metallbau).

Information über Fördermittel bei der Verlagerung und Expansion (Branche: Kunststoffverarbeitung).

Beratung über das KfW-Programm „Sozial Investieren“ und die Energieförderprogramme insbesondere „Erneuerbare Energie“ (Sportverein eines Teilorts).

Beratung über das Förderprogramm Landwirtschaft und Nachhaltigkeit (Landwirt).

Beratung über die Programme GuW, L-Bank Invest und Technologie (Privatperson).

Existenzgründungsberatung mit Starthilfedarlehen (Privatperson):

Beratung über Modellprojektförderung des ERP-Innovationsprogramms (Privatperson).

Beratung über Förderung nach ELR (Privatperson).

Beratung über Förderung nach ELR und Denkmalschutz (Privatperson).

Hilfreiche Recherchequellen für eine effiziente Arbeit der Stabsstelle sind im Internet:

www.l-bank.de

www.kfw.de

www.rp-karlsruhe.de

www.wm.baden-wuerttemberg.de

www.rhein-neckar.ihk24.de

www.vrrn.de

www.kea-bw.de

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

www.gemeindetag-bw.de

www.staedtetag-bw.de

www.esf-bw.de

in sonstigen Medien:

Kammerzeitschrift der IHK „Die Wirtschaft“

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg

Deutsche Handwerkszeitung

Handelsblatt